



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2026/0191/1

Der Oberbürgermeister

I/11-110-42-00-2-sch/ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.03.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	23.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stellenbesetzungsverfahren Beigeordnete/Beigeordnete für das Dezernat II - Finanzen
- vorübergehende Bestellung des Stadtkämmerers
- vorübergehend geänderte Zuordnung der Fachbereiche 20, 30 und 36

Beschlussentwurf:

1. Der Rat beschließt die Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens für die freigewordene Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat II – Finanzen mit dem Ziel der Nachbesetzung zum 01.08.2026 unter Berücksichtigung der in der Anlage ausgeführten Rahmenbedingungen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Stadtdirektor Adomat mit Wirkung zum 01.04.2026 vorübergehend bis zur Nachbesetzung der Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat II – Finanzen zum Stadtkämmerer bestellt wird.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit Wirkung zum 01.04.2026 vorübergehend bis zur Nachbesetzung der Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat II - Finanzen
 - der Fachbereich 20 – Finanzen dem Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport unter Leitung des Stadtkämmerers Adomat und
 - die Fachbereiche 30 – Recht und Vergabestelle und 36 – Ordnung und Straßenverkehr dem Dezernat I – Oberbürgermeister unter Leitung des Oberbürgermeisters zugeordnet werden.

gezeichnet:

Hebbel

Begründung:

Die Vorlage Nr. 2026/0191, Änderung der Dezernatsstruktur als einjähriger Pilotbetrieb, wurde dem Rat für seine Sitzung am 23.02.2026 zur Beratung vorgelegt. Die Vorlage musste jedoch zu Beginn der Sitzung vom Oberbürgermeister zurückgezogen werden, weil die Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), wonach in kreisfreien Städten und Großen kreisangehörigen Städten mindestens eine/r der Beigeordneten die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, besitzen muss, aktuell nicht erfüllt sind. Die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden beteiligt, um eine Ausnahmeregelung zu prüfen.

Nach schriftlicher Mitteilung der Bezirksregierung Köln vom 13.03.2026 ist nach Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten eine Ausnahmeregelung für die Stadt Leverkusen bezüglich eines Verzichts auf das Erfordernis des § 71 Abs. 3 S. 2 GO NRW nicht möglich. Mit dieser Vorlage wird daher die weitere Vorgehensweise beschrieben und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 1.:

Nach § 71 Abs. 7 S. 6 GO NRW ist nach einer Abberufung einer/eines Beigeordneten ein/e Nachfolger/in innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu wählen. Gemäß § 41 Abs. 1 c) GO NRW ist ausschließlich der Rat für die Wahl der Beigeordneten zuständig. Da in der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen keine feste Zahl an Beigeordneten festgelegt ist, liegt es in der Zuständigkeit des Rates, darüber zu beschließen, ein Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Dabei sind die rechtlichen Anforderungen des § 71 Abs. 3 GO NRW zu beachten. Zudem ist bei jedem Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst das verfassungsrechtlich in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz enthaltene Prinzip der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu beachten. Dies gilt auch bei der Besetzung des im Grenzbereich zwischen politischer Willensbildung und fachlicher Verwaltung angesiedelten Amtes einer oder eines Beigeordneten.

Die Rahmenbedingungen des beabsichtigten Stellenbesetzungsverfahrens sind in der Anlage aufgeführt.

Zu 2.:

Gemäß § 71 Abs. 4 GO NRW muss in kreisfreien Städten ein Beigeordneter als Stadtkämmerer bestellt werden. Da das Stellenbesetzungsverfahren für die Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat II – Finanzen mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, ist es erforderlich, dass für den Zeitraum bis zur Neubesetzung ein Beigeordneter vorübergehend als Stadtkämmerer bestellt wird, um einen der gesetzlich bindenden Anforderung des § 71 Abs. 4 GO NRW genügenden Zustand zu schaffen.

Herr Stadtdirektor Adomat war bereits früher langjährig als Kämmerer tätig und hat den bisherigen Stadtkämmerer der Stadt Leverkusen seit Sommer letzten Jahres kommissarisch vertreten. Er soll daher vorübergehend zum Stadtkämmerer bestellt werden, bis eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gefunden ist.

Der Fachbereich 20 – Finanzen soll für diesen Zeitraum vorübergehend dem Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport unter Leitung von Herrn Stadtdirektor Adomat zugeordnet werden.

Um Herrn Stadtdirektor Adomat in dem Zeitraum bis zur Nachbesetzung der Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat II zu entlasten, werden die Fachbereiche 30 – Recht und Vergabestelle und 36 – Ordnung und Straßenverkehr bis zur Nachbesetzung dem Dezernat I – Oberbürgermeister unter Leitung des Oberbürgermeisters zugeordnet.

In der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen wurde keine Regelung zur Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten durch den Rat der Stadt Leverkusen nach § 73 Abs. 1 S. 1 GO NRW getroffen. Der Oberbürgermeister darf daher nach den §§ 73 Abs. 1 S. 4 i.V.m. 62 Abs. 1 S. 3 und 4 GO NRW im Rahmen seiner Organisationshoheit selbst über die Geschäftskreise der Beigeordneten entscheiden, so dass keine Beschlussfassung, sondern lediglich eine Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Leverkusen zu der vorübergehenden Bestellung von Herrn Stadtdirektor Adomat zum Stadtkämmerer und den zeitgleich vorübergehend geänderten Zuordnungen der Fachbereiche 20, 30 und 36 des Dezernates II erfolgt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Weil die Entscheidung über eine mögliche Ausnahmeregelung in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Köln erst nach erfolgter Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 13.03.2026 vorlag, kann die Vorlage erst zum Nachtragstermin eingebracht werden. Eine Entscheidung über das Stellenbesetzungsverfahren für die freigewordene Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat II – Finanzen ist durch den Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 23.03.2026 zu treffen; die vorübergehende Bestellung von Herrn Stadtdirektor Adomat zum Stadtkämmerer sowie die vorübergehend geänderte Zuordnung der Fachbereiche 20, 30 und 36 ist ab dem 01.04.2026 vorgesehen.

Anlage/n:

2026-0191-1 - Anlage

Anlage zur Vorlage Nr. 2026/0191/1

Rahmenparameter Stellenbesetzung Beigeordnete bzw. Beigeordneter für das Dezernat II - Finanzen

I. Durchführung Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren soll intern durch die Verwaltung – Federführung Fachbereiche 01 – Oberbürgermeister, Rat und Bezirke und 11 – Personal und Organisation – durchgeführt und begleitet werden. Im Übrigen soll eine Findungskommission eingerichtet werden, bestehend aus politischen Vertreterinnen und Vertretern und dem Oberbürgermeister sowie mit beratender Funktion aus dem Vorsitzenden des Personalrats, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden und der Leiterin des Gleichstellungsbüros. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt V. Findungskommission verwiesen.

Der Auswahlprozess erfolgt mittels eines strukturierten Interviews, inklusive Vorbereitungsaufgabe. Die entsprechenden Inhalte werden während des Publikationszeitraumes zwischen dem Oberbürgermeister bzw. den Fachbereichen 01 und 11 aufbereitet. Das strukturierte Interview ist das Standardauswahlverfahren der Stadt Leverkusen. Bei Vakanzen mit Führungsverantwortung und Repräsentationscharakter im Top-Management empfiehlt es sich zudem, das Auswahlverfahren durch eine strategische Vorbereitungsaufgabe anzureichern. Ziel ist es, vertiefende Einblicke in die Arbeitsweise und Präsentationskompetenz der sich vorstellenden Bewerbenden zu erhalten.

Bei jedem Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst ist das verfassungsrechtlich in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz enthaltene Prinzip der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu beachten. Dies gilt auch für die Ausschreibung des im Grenzbereich zwischen politischer Willensbildung und fachlicher Verwaltung angesiedelten Amtes einer oder eines Beigeordneten.

Jedes Ratsmitglied hat das Recht zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen. Aus Datenschutzgründen erfolgt eine Einsichtnahme in die Akten vor Ort im Fachbereich 11. Die Verfahrens- und Terminabstimmung hierzu erfolgt ebenfalls durch den Fachbereich 11.

Auf die Beauftragung eines externen Unternehmens wird aus Kostengründen verzichtet. Die voraussichtlichen Kosten hätten sich hier bei mindestens 40.000 € bis 60.000 € bewegt.

II. Zeitplan

Als möglicher Zeitplan wird der Folgende angestrebt – im Sinne einer schnellstmöglichen Besetzung:

Zeitpunkt/-rahmen	Maßnahme
23. März 2026	Beschluss zur Umsetzung des Stellenbesetzungsverfahrens durch den Rat
24. März bis 2. April 2026	Finalisierung der Stellenausschreibung und eines ausführlichen Anforderungsprofils durch die Verwaltung

6. – 26. April 2026	Veröffentlichung der Stellenausschreibung für die Dauer von drei Wochen
27. – 29. April 2026	Sichtung/Bewertung der eingegangenen Bewerbungen durch die Verwaltung, Vorschlag seitens der Verwaltung zur Vorstellung der vier am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber
30. April – 4. Mai 2026	Möglichkeit der Einsichtnahme durch die Ratsvertreterinnen und -vertreter in die vorliegenden Bewerbungsunterlagen und ggfls. Ergänzung des einzuladenden Bewerbendenkreises an den Vorstellungsgesprächen durch die Verwaltung
5. Mai 2026	Einladung von Bewerberinnen und Bewerbern zu den Vorstellungsgesprächen durch die Verwaltung
11. oder 12. Mai 2026	Vorstellungsgespräche der Verwaltung mit Beteiligung der Findungskommission (ggfls. ganztägig) und anschließende Entscheidung der Findungskommission zur Personalauswahl für die Erstellung einer Ratsvorlage
12. und/oder 13. Mai 2026	Bei Bedarf Möglichkeit der Vorstellung der ausgewählten Person bei den Fraktionen/Gruppe/Einzelvertreter (die Terminkoordination erfolgt durch den Fachbereich 11)
13. Mai 2026	Erstellung der Ratsvorlage durch die Verwaltung zur Wahl der/des Beigeordneten
18. Mai 2026	Entscheidung des Rates zur Personalauswahl der Findungskommission zur Wahl der/des Beigeordneten in der Ratssitzung am 18.05.2026
Ab 19. Mai 2026	Durchführung des Einstellungsverfahrens durch den Fachbereich 11, inklusive Einleitung Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln
1. August 2026	Gewünschter Amtsantritt

An der Stelle wird darauf hingewiesen, dass obenstehender Zeitplan sehr ambitioniert, dynamisch konstruiert und stark abhängig von äußeren Faktoren ist. Daher kann es im laufenden Prozess zu Anpassungen kommen, die dann auch eine Sondersitzung des Rates für die Wahl der/des Beigeordneten erforderlich machen würden.

III. Inhalt der Stellenausschreibung

Angelehnt an zurückliegende Stellenausschreibungen soll das Aufgaben-, Qualifikations- und Kompetenzprofil sowie die Vergütung wie folgt formuliert werden:

„Das sind Ihre Aufgaben:

In dieser herausgehobenen Führungsposition gestalten Sie die Zukunft unserer Stadt aktiv mit. Als Beigeordnete/Beigeordneter für Finanzen übernehmen Sie Verantwortung für ein zentrales Dezernat und setzen gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, dem Rat sowie den politischen Gremien wichtige Impulse für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

- Sie leiten Ihren Geschäftsbereich mit den Organisationseinheiten **Finanzen, Recht und Vergabestelle sowie Ordnung und Straßenverkehr**

- Sie sind **Mitglied des Verwaltungsvorstandes** und gestalten die strategische Ausrichtung der Stadtverwaltung aktiv mit
- Sie tragen die Verantwortung für Ihr Dezernat und führen die dazugehörigen Fachbereiche mit Klarheit, Verbindlichkeit und **moderner Führungskompetenz**
- Sie setzen einen besonderen Schwerpunkt auf die Haushaltskonsolidierung und entwickeln tragfähige Strategien zur **finanziellen Stabilisierung** der Stadt

Das bringen Sie mit:

- Sie verfügen über den Abschluss des **1. und 2. juristischen Staatsexamen** und damit die Befähigung zum **Richteramt** oder
- die Befähigung für die **Laufbahngruppe 2.2** des allgemeinen Verwaltungsdienstes und
- jeweils über mehrjährige **Berufs- und Führungserfahrung** sowie
- **fundierte Kenntnisse** in der Finanz-, Haushalts- und Verwaltungssteuerung

Das macht Sie stark:

- Sie verbinden **fachliche Exzellenz** mit strategischem Weitblick und politischer Souveränität
- Mit Mut, Innovationskraft und ausgeprägtem Gestaltungswillen treiben Sie notwendige **Veränderungsprozesse** voran und leisten einen entscheidenden Beitrag für die Haushaltssanierung sowie zur **nachhaltigen Entwicklung** der Stadtgesellschaft
- Dabei überzeugen Sie durch Kooperationsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, **Diplomatie** und Durchsetzungsvermögen
- Auch komplexe Prozesse steuern Sie **zielgerichtet**, flexibel und mit einem **klaren Blick** für tragfähige Lösungen
- Ihr Auftreten ist **souverän**, Ihre Kommunikation **verbindlich** und Ihre Entscheidungen nachvollziehbar und verantwortungsbewusst

Und das bieten wir Ihnen:

- **VERGÜTUNG:** Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NRW und ist mit einer Besoldung nach B4 LBesG ausgewiesen“

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Angaben im Abschnitt „Das bringen Sie mit“ verpflichtende Bedingungen sind, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden.

IV. Publikationskanäle

Hinsichtlich der Reichweite und einer Kosten-Nutzen-Abwägung wird die Nutzung von konkreten Publikations- und Recruitingkanälen empfohlen.

Daher soll die Publikation über branchenspezifische und generalistische Jobbörsen erfolgen.

◆ Branchenspezifische Jobbörsen:

- Interamt
- karriereNRW
- Bund.de

◆ Generalistische Jobbörsen:

- StepStone
- LinkedIn, inklusive Posting zur Stelle
- Seitens der Verwaltung wird geprüft, ob weitere Kanäle für ein erfolgreiches Verfahren in Frage kommen

Hierfür werden Kosten in Höhe von circa 6.000 € eingeplant.

V. Findungskommission

Die **Findungskommission** soll mit einer Größe von zehn Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus der Mitte des Rates zuzüglich des Oberbürgermeisters gebildet werden. Nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- ◆ drei Ratsfrauen bzw. Ratsherren der CDU
- ◆ zwei Ratsfrauen bzw. Ratsherren der SPD
- ◆ eine Ratsfrau bzw. ein Ratsherr der AfD
- ◆ eine Ratsfrau bzw. ein Ratsherr von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- ◆ eine Ratsfrau bzw. ein Ratsherr von OPLADEN PLUS
- ◆ eine Ratsfrau bzw. ein Ratsherr von DIE LINKE
- ◆ eine Ratsfrau bzw. ein Ratsherr von Volt/BÜRGERLISTE e.V.

Die Fraktionen benennen der Verwaltung von ihrer Fraktion zu entsendende Mitglieder.

Der Vorsitzende des Personalrates, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden sowie die Leiterin des Gleichstellungsbüros bei der Stadt Leverkusen werden die Findungskommission im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ohne Stimmrecht ergänzen.

Aufgabe der Findungskommission ist es, an den Vorstellungsgesprächen teilzunehmen und anschließend eine geeignete Bewerberin/einen geeigneten Bewerber für die Position der/des Beigeordneten für das Dezernat II – Finanzen auszuwählen. Die Auswahlgespräche werden durch die Verwaltung vorbereitet und moderiert. Die Verwaltung wird auf Basis der Entscheidung der Findungskommission eine entsprechende Vorlage zur Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat II – Finanzen für den Rat vorbereiten.